



Konzeption

Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppen



Inhalt

1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Betreuungs- und Behandlungsziele
4. Beschulung
5. Zeitliche Perspektive der Förderung
6. Lage und räumliche Ausstattung der Wohngruppen
7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung
8. Arbeitsmethoden und –prozesse
 - 8.1. Grundlegende Arbeitsweisen
 - 8.2. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe
 - 8.3. Eltern- und Familienarbeit
 - 8.4. Therapeutische und heilpädagogische Angebote als Zusatzförderung für das Kind
9. Kooperationen

Leitsätze

- ❖ So viel Normalität wie möglich – so viel Förderung wie nötig;
- ❖ Die Betreuung und Förderung so kurz wie möglich - so lange wie nötig
- ❖ Entwicklungsförderung ist ein gemeinschaftlicher Prozess von Eltern, Kindern und uns

1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

In die Heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppen können Mädchen und Jungen vorwiegend im Grundschulalter aufgenommen werden, deren Familien aufgrund einer krisenhaften Entwicklung bei dem Kind oder lang anhaltender struktureller Probleme Hilfe bei der Erziehung bzw. in der Förderung ihres Kindes durch zeitweises getrennt Leben bei entsprechender fachlicher Begleitung benötigen. Der Alltag der betroffenen Familien ist dabei u.a. von folgenden Aspekten geprägt:

Bei den Kindern zeigen sich

- Mangelnde Konzentration und Ausdauer
- Verhaltensauffälligkeiten (distanzlos, grenzenlos, isoliert, aggressiv,...)
- Lernschwierigkeiten und/oder Teilleistungsstörungen
- ...

In den Familien

- beeinträchtigen zunehmend tägliche Streitigkeiten das Zusammenleben
- Haben die Eltern Schwierigkeiten verbindliche Absprachen und Regeln zu treffen und durchzusetzen
- wächst die Unzufriedenheit und die Ratlosigkeit darüber, wie es im Zusammenleben weiter gehen soll

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollten dennoch über so viel Einfluss auf ihr Kind verfügen und so belastbar sein, dass eine außerfamiliäre Unterbringung ihres Kindes nur während der kritischen Zeit des Wochenalltags notwendig ist.

Dies setzt das Vorhandensein entsprechender familiärer Ressourcen sowie eine ausreichende Versorgungsstruktur an den Wochenenden und in einem großen Teil der Schulferien in der Familie voraus.

Bei der Aufnahmesondierung wird als Kriterium berücksichtigt, ob die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Familie gegeben sind, das unverzichtbare wöchentliche Holen- und Bringen der Kinder zu leisten.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet der §27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)§ in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) oder 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Die Federführung der Steuerung der Jugendhilfemaßnahme liegt beim Jugendamt.

3. Betreuungs- und Behandlungsziele

- Wir entlasten die betroffenen Familien während der Woche, belassen jedoch die Erziehungsverantwortung für das bei uns aufgenommene Kind so weit wie möglich bei den Eltern.
- Wir unterstützen Eltern und Kinder dabei verschüttete Ressourcen innerhalb der Familie zu entdecken und verstärkt wieder positive Erfahrungen im Umgang miteinander zu machen,
- Wir arbeiten daran mit, dass sich die Beziehungen zwischen Eltern und Kind verbessern,
- Wir unterbreiten Angebote, die die Eltern befähigen ihre Aufgaben als Eltern wieder besser erfüllen zu können,
- Wir unterstützen die Eltern darin ihre Kinder angemessen bei den schulischen Anforderungen begleiten zu können,
- Wir lassen in enger Absprache mit den Eltern den Kindern entsprechend ihrem individuellen Förderungsbedarf die notwendig Hilfen und Therapien intern oder extern zukommen.

4. Beschulung

Alle Schularten stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung und sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Meist ist die Förderung in der Fünf-Tage-Gruppe verbunden mit einer Beschulung in unserem einrichtungsinternen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (mit der Möglichkeit des qualifizierenden Hauptschulabschlusses).

Dabei sind der regelmäßige fachliche Austausch und die Umsetzung des Betreuungs- und Behandlungsplanes für den schulischen Bereich durch regelmäßige Einzelfallbesprechungen der zuständigen Fachkräfte gewährleistet.

Mit externen Schulen werden die Kooperation und der fallbezogene Austausch regelmäßig gepflegt.

5. Zeitliche Perspektiven der Förderung

Die Dauer der Förderung hängt von Art und Ausmaß des Förderbedarfs des Kindes und von seinem familiären Umfeld ab. In der Regel soll die Maßnahme nach etwa zwei Jahren abgeschlossen werden können.

Bei der Aufnahme von Kindern im Grundschulalter sollte erfahrungsgemäß mit einer möglicherweise längeren Förderungsdauer gerechnet werden.

Bei jungen Menschen, die mit dem Besuch der siebten Klasse E-Schule bei uns aufgenommen werden erfolgt die Förderung in der Regel drei Jahre bis zur Beendigung der 9. Klasse.

Eine Rückführung ins Elternhaus oder auch in die Verselbständigung kann auch stufenweise über teilstationäre und ambulante Hilfen in unserer Einrichtung und einem damit möglichen Verbleib an unserer Schule erfolgen.

6. Lage und räumliche Ausstattung der Wohngruppe

Die zwei heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppen „Hummeln“ und „Calvins“ sind auf dem Gelände des Puckenhof in jeweils einer Etage von zwei Häusern angesiedelt.

Beiden Fünf-Tage-Gruppe stehen jeweils drei Einzel- und zwei Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Essplatz, Besprechungszimmer, Sanitäranlagen, Garderobe, Flur) und ein Mitarbeiterzimmer zur Verfügung.

Folgende Freizeitanlagen können zusammen mit Tagesstätten- und Wohngruppenkindern genutzt werden:

- Werkraum
- Musikkeller
- Malraum
- Fitnessraum
- Turnhalle
- Psychomotorikraum
- Natur-Spielplatz
- Spielwiese
- Fußball- und Basketballplatz
- Pausenhof

7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung

Die Fünf-Tage-Gruppen sind an allen Schultagen geöffnet. Zusätzlich werden die Kinder an Feiertagen während der Woche und jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien betreut.

In den Ferien finden Ferienfreizeiten der Kinder zusammen mit ihren Betreuern statt.

An einigen schulfreien Tagen im Jahr finden außerdem gemeinsame Aktivitäten der Betreuer mit den Kindern und deren Familien statt.

Die Gesamtzahl der Öffnungstage der Fünf-Tage-Gruppen beträgt 225 Tage im Jahr.

Zu Schuljahresbeginn wird ein Plan über Aktivitäten und wichtigen Termine (Beurlaubungen der Kinder nach Hause, Freizeiten, Feste und Feiern, Eltern-Kind-Veranstaltungen, Familiensonntage etc.) im Verlaufe des Schuljahres erstellt, der den Eltern der Kinder ausgehändigt wird.

Für die Betreuung und Förderung der Kinder stehen pro Gruppe folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- Betreuung der jungen Menschen an 225 Tagen im Jahr rund um die Uhr
- 3,66 Planstellen für pädagogische Fachkräfte
- Arbeit im Schichtdienst, Doppelpräsenz während der Kernzeiten
- Multidisziplinärer Fachdienst (2 Stunden/Woche/Kind)

8. Arbeitsmethoden und -prozesse

8.1. Grundlegende Arbeitsweisen

- Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und dem jeweils zuständigen Jugendamt unter dessen Federführung.
- Reflexion und vernetzte Förderplanung in Einzelfallbesprechungen. (zweimal pro Jahr) An diesen nehmen Mitarbeiter der Gruppe, die zuständige Lehrkraft, Mitarbeiter des Fachdienstes und der Leiter der Abteilung stationäre Hilfen teil. Mit Hilfe der Beobachtungen aus Schule, Gruppe und Fachdienst und der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. der Familie werden die mittelfristigen Ziele und das weitere Vorgehen bezüglich Kind und Familie erarbeitet.
- Individuelle Erziehungsplanung: Abgestimmt auf die Ergebnisse der Einzelfallbesprechungen werden diese Planungsprozesse in der Regel zweimal jährlich im Team als Grundlage der erzieherischen und heilpädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen und seiner Familie mit Verankerung im Hilfeplan durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung werden die vorausgegangenen Förder- und Hilfsmaßnahmen in ihren Ergebnissen berücksichtigt und daran angeknüpft, oder modifiziert. Das bezieht sich auch auf Behandlungsempfehlungen aus dem medizinischen und medizinnahen Bereich (z.B. ADHS- Behandlung, Ergotherapie u.a.).
- Die Umsetzung der festgelegten Ziele und Vorgehensweisen wird mit den Eltern in regelmäßigen Elterngesprächen mit deren Vorstellungen und Erwartungen abgeglichen.
- Jedes Kind hat als besonderen Ansprechpartner eine/n Bezugserzieher/in. Zu deren /dessen Aufgaben gehört es:
 - o die Entwicklung des Kindes mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen, und die dabei gewonnenen Informationen in die vernetzte Förderplanung einzubringen,
 - o als Hauptansprechpartner für alle, die mit dem Kind zu tun haben (Lehrer, Ärzte, Therapeuten, zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD etc.) zur Verfügung zu stehen
 - o als Hauptansprechpartner des Wohngruppenteams mit den Eltern der Bezugskinder die o.g. Elterngespräche zu führen,
 - o mit den Bezugskindern in alters- und entwicklungsgerechter Weise die Hilfe- und Erziehungsplanung zu besprechen und dabei ihre Mitsprache sicher zu stellen.
- Interne Diagnostik: Es erfolgt eine psychologische und heilpädagogische Testdiagnostik ergänzend zu bereits vorliegenden aktuellen Diagnosen und Stellungnahmen, deren Ergebnisse in die Hilfe- und Erziehungsplanung einfließen. Ein anamnestisches Familieninterview dient dazu wichtige Einblicke in die Familiendynamik zu gewinnen und Ansatzpunkte für die Förderung der gesamten Familie zu gewinnen.
- Die Erzieherteams werden in der Förderplanung der Kinder ihrer Wohngruppe wöchentlich durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes als Teamberater unterstützt.

8.2. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe

Die Kinder sind in einen strukturierten Alltagsablauf eingebunden, in dem sie Begleitung und Hilfen bei der Mitarbeit und ggf. zur eigenständigen Bewältigung der folgenden Anforderungen des Alltags erhalten:

- Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (Tischdecken, Ab- und Aufräumen, Putzen, Einkauf etc.),
- Hausaufgabenanfertigung,
- Wahrnehmung von Fördermaßnahmen außerhalb der Gruppe (Arztbesuche, Ergotherapie, Logopädie etc.)

Das soziale Lernen des Einzelnen in der Gruppe wird u.a. durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Zeiten, die in der Regel gemeinsam verbracht werden:
 - o Die täglichen Malzeiten,
 - o die wöchentlichen Gruppenunternehmungen, tw. mit erlebnispädagogischen Inhalten,
- regelmäßige Gruppengespräche in denen das Gruppenleben gemeinsam unter Anleitung der Mitarbeiter reflektiert und geplant wird. Die persönliche Entwicklung der einzelnen Kinder wird dabei durch die Rückmeldungen der Mitbewohner/innen und der Erzieher gefördert.
- die Möglichkeit in selbstgewählten Kontakten mit Mitbewohnern oder auch externen Spielpartnern die Fähigkeiten einer angemessenen und konstruktiven sozialen Kontaktaufnahme und – Beziehungspflege (weiter-) zu entwickeln.
- Erlebnispädagogische Projekte als integraler Bestandteil der Betreuungsarbeit: durch sie werden die Kinder mit neuen Herausforderungen konfrontiert, Ausdauer und Durchhaltevermögen können trainiert, Ängste abgebaut und das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Dies wird insbesondere beim Klettern, bei Kanufahrten, Höhlenwanderungen und Übernachtungen im Freien umgesetzt.

8.3. Eltern- und Familienarbeit

Die kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie ist ein Kernstück der konzeptionellen Arbeit der Fünf-Tage-Gruppen und geschieht in folgenden Kontexten:

- Während der regelmäßigen Begegnungen beim Abholen und Bringen der Kinder am Wochenende können Erfahrungen und Planungen aus der Woche und den Wochenenden zwischen Eltern und Erziehern besprochen werden. Abholen und Bringen der Kinder an beiden Tagen des Wochenendes sind während der Ersten sechs Monate nach der Aufnahme eines Kindes in der 5-Tage-Gruppe in der Regel verbindlich. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung in der Zusammenarbeit.
- Gespräche des Bezugserziehers mit den Eltern über pädagogische Fragen im Abstand von ca. vier - sechs Wochen. Diese dienen dem Abgleich des pädagogischen Vorgehens gegenüber dem Kind mit den Vorstellungen und Erwartungen der Eltern (familienorientierte Erziehungsplanung).

-
- Den Eltern wird angeboten den Gruppenalltag tageweise mitzuerleben; es besteht die Möglichkeit zur Übernachtung in einem separaten Elternzimmer.
 - Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern, Kindern und Mitarbeitern der Einrichtung wie Elternabende, Adventsfeier, Jahresfest, sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten der Gruppenmitarbeiter mit dem Kind und seiner Familie.
 - Die vier Familiensontage, die jede Gruppe im Laufe eines Schuljahres durchführt dienen dazu die Bekanntheit der Familien untereinander zu fördern und sich im gemeinsamen Gespräch mit den Mitarbeitern der Gruppe u.a. wechselseitig Tipps und Anregungen für den erzieherischen Alltag mit dem eigenen Kind zu geben.
 - Informelle Gespräche der pädagogischen Fachkräfte der Gruppe mit den Eltern. Diese dienen in erster Linie dazu, Informationen auszutauschen und Vereinbarungen und Absprachen zu treffen.
 - Beratungs- und Therapiegespräche eines Mitarbeiters des Fachdienstes entweder alleine oder gemeinsam mit dem Bezugserzieher mit Eltern und Kind bzw. der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten. Voraussetzung dafür ist ein Kontrakt zwischen Eltern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden.
 - Teilnahme der Eltern an einem präventiven Elterntraining PET (Münchner Modell) im Verlauf der stationären Hilfe der Fünf-Tage-Gruppe.

8.4. Therapeutische und heilpädagogische Angebote als Zusatzförderung für das Kind

Der psychologische und heilpädagogische Fachdienst sorgt u.a. für die Planung und Durchführung von Therapien und sonstigen Fördermaßnahmen für das Kind. Dabei handelt es sich in erster Linie um:

- Klientenzentrierte Spieltherapie
- Verhaltenstherapeutische Förderung
- Heilpädagogische Übungsbehandlung, Psychomotorik
- Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung
- Einübung von Entspannungstechniken
- Psychomotorik mit einer Kindergruppe
- Musiktherapie
- Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen

Die Durchführung der therapeutischen Maßnahmen orientiert sich am Bedarf eines Kindes und an der Kapazität des Fachdienstes zur Durchführung. Gegebenenfalls wird der Bedarf nach Warteliste bedient.

9. Kooperationen

Unter bestmöglicher Einbeziehung der Sorgeberechtigten kooperieren wir, mit folgenden Institutionen und Personen um den Erfordernissen einer ganzheitlichen Förderung über den heilpädagogischen Rahmen unserer Einrichtung hinaus gerecht zu werden:

- Fallverantwortlich zuständige Jugendämter,
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater,
- Kinderärzte,
- Ergotherapeutische und logopädische Praxen,
- Beratungsstellen
- Externe Schulen und Ausbildungsstellen, Fördereinrichtungen zur beruflichen Integration

Puckenhof,
01.09.2011

Martin Leimert, Dipl.-Sozialpäd. (FH)
Vorstand

Reinl-Mehl, (MSW)
Abteilungsleiter Stat. Hilfen

Martin Burda, Dipl.-Sozialpäd. (FH)
Gruppenleiter „Calvins“

Rainer Kraus, Erzieher
Gruppenleiter „Hummeln“